

## Verleihbedingungen des Kreismedienzentrums Biberach

Das Kreismedienzentrum Biberach ist ein Zentrum für Medien und Geräte und verleiht ihre Bestände an Schulen, Kitas, Vereine, Bildungseinrichtungen, Verbände, Unternehmen, Kirche aber auch an interessierte Privatpersonen. Der Verleihbetrieb kann von uns nur dann ordnungsgemäß abgewickelt werden, wenn sich alle Entleiher an die nachstehenden Verleihbedingungen halten. Mit seiner Unterschrift unter das Verleihformular anerkennt der Kunde ausdrücklich die Verleihbedingungen. Kunden des privaten Bildungsbereiches müssen sich darüber hinaus durch einen gültigen Ausweis ausweisen.

### **Vorbestellungen:**

Medien und Geräte können vorbestellt werden. Die Vorbestellung kann persönlich, telefonisch, schriftlich, per Fax, per E-Mail oder über unsere Online-Medienrecherche (EDU-Pool BW) erfolgen. Eine Garantie für die termingerechte Bereitstellung kann nicht übernommen werden.

### **Entgelte:**

Der Verleih von Medien und Geräten zur nichtgewerblichen Nutzung erfolgt gebührenfrei. Beim Verleih von Geräten zur privaten- und gewerblichen Nutzung gilt die Entgeltfestsetzung des Landkreises Biberach in der jeweils gültigen Fassung.

### **Ausleihfristen:**

In der Regel beträgt die Ausleihfrist für unsere Medien 1 Woche. Bei Bedarf kann die Ausleihfrist jedoch verkürzt werden. Fristverlängerungen sind nur nach Rücksprache mit dem Kreismedienzentrum möglich, wenn keine weiteren Vorbestellungen vorliegen. Unsere Geräte werden in der Regel nur 3 Tage ausgeliehen, der Satz 2 dieses Abschnittes gilt sinngemäß.

### **Verleihgebiet:**

Das Gebiet, in das unsere Medien verliehen werden, deckt sich mit dem Gebiet des Landkreises Biberach. Medienverwendung außerhalb des Landkreises Biberach kann von uns genehmigt werden.

### **Nutzung:**

Unsere Medien dürfen nur nichtgewerblich genutzt werden. Für die Vorführung dürfen keine Eintrittsgelder erhoben werden. Die Bewerbung der Vorführung ist untersagt.

Medien, die nur privat genutzt werden dürfen, sind mit einem roten Punkt gekennzeichnet. Die Weitergabe von Medien oder Geräten an Dritte ist nur nach Absprache mit dem Kreismedienzentrum Biberach gestattet.

### **Urheberrechte und Vorführrechte**

Das Urheberrechtsgesetz ist zu beachten. Die GEMA Rechte sind bei öffentlichen Vorführungen einzuhalten.

### **Nicht fristgemäße Rückgabe:**

Wer es wiederholt versäumt, ausgeliehene Medien oder Geräte fristgerecht zurückzubringen, kann im Interesse der anderen Entleiher zeitweise oder dauernd vom Verleih ausgeschlossen werden.

**Haftung:**

Die Haftung für sämtliche Verschleißschäden an uns ausgeliehene Medien und Geräten übernimmt das Kreismedienzentrum. Für verlorengegangene Medien und Geräte sowie für Schäden, die durch Bedienungsfehler oder Sturz verursacht wurden, haftet der Entleiher. Maßgeblich ist der jeweilige Wiederbeschaffungswert. Für Beschädigungen fremder Gegenstände durch Medien oder Geräte des Kreismedienzentrums Biberach wird keine Haftung übernommen. Eine Haftung des Kreismedienzentrums Biberach, insbesondere bei Nichtgebrauchsfähigkeit der entliehenen Medien oder Geräte, wird ausdrücklich ausgeschlossen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Biberach/Riss.

**Neuanschaffungen:**

Das Kreismedienzentrum beschafft ständig neue Medien. Zur Information über unsere aktuellen Bestände dient unsere Online-Recherche.

Für Beschaffungsanregungen sind wir dankbar.

Biberach, 10.05.2016

gez. Magnus Koch

Leiter des Kreismedienzentrums